

# LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

Lehrplan  
für den Lehrberuf

## Landmaschinentechniker

in Kraft gesetzt für die

- 1. Klasse ab 1. September 2006
- 2. Klasse ab 1. September 2007
- 3. Klasse ab 1. September 2008
- 4. Klasse ab 1. September 2009

Dieser Lehrplan besteht aus 54 Seiten und gliedert sich in folgende Bereiche:

|  | Seite |
|--|-------|
| 1 Deckblatt mit Inkraftsetzungsdatum.....  | 1     |
| 2 Rechtsgrundlagen und Förderunterricht.....   | 2     |
| 3 Studentafel.....   | 4     |
| 4 Allgemeine Bestimmungen, allgemeines Bildungsziel,<br>allgemeine didaktische Grundsätze und Unterrichtsprinzipien..... | 6     |
| 5 Lehrstoffbereiche:   |       |
| 5.1. Politische Bildung.....   | 10    |
| 5.2. Deutsch und Kommunikation.....  | 13    |
| 5.3. Berufsbezogene Fremdsprache.....  | 16    |
| 5.4. Betriebswirtschaftlicher Unterricht.....  | 19    |
| 5.5. Fachunterricht.....   | 25    |
| 5.6. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht.....   | 36    |

## 2 Rechtsgrundlagen und Förderunterricht

Lehrplan für den Lehrberuf

### LANDMASCHINENTECHNIKER

beginnend mit der 1. Klasse ab 1. September 2006 für das Bundesland Salzburg.

Rahmenlehrplan: A/15/4 BGBl. II Nr. 334/2001

Einrichtung von Leistungsgruppen gemäß § 46 Abs. 2 und § 47 Abs. 3 des SchOG.

In den Pflichtgegenständen

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Rechnungswesen        | 1. bis 4. Klasse |
| Angewandte Mathematik | 1. bis 4. Klasse |
| Technologie           | 1. bis 4. Klasse |

ist ein vertieftes Bildungsangebot zu führen.

Eine Leistungsgruppe hat die zur Erfüllung der Aufgabe der Berufsschule notwendigen Erfordernisse und die andere ein vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.

Der Beobachtungszeitraum für die Einstufung in die Leistungsgruppe hat an lehrgangmäßigen Berufsschulen sechs bis neun Unterrichtstage und an ganzjährigen Berufsschulen sechs bis zwölf Wochen zu umfassen.

Schüler, die den entsprechenden Fachbereich in einer anderen berufsbildenden Schule oder in der Polytechnischen Schule erfolgreich abgeschlossen haben, sind in die höhere Leistungsgruppe einzustufen, in welcher der Unterricht auf dem bisher erlernten Lehrstoff aufzubauen hat. Für diese Schüler entfällt der Beobachtungszeitraum für die Leistungsgruppen im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht.

Für die Umstufung in eine höhere oder niedrigere Leistungsgruppe besteht ein Termin während des Unterrichtsjahres und ein weiterer Termin am Ende des Unterrichtsjahres für die nächste Klasse, sofern der betreffende Pflichtgegenstand in dieser geführt wird. In Klassen, die einem halben Lehrjahr entsprechen, besteht kein Umstufungstermin.

FÖRDERUNTERRICHT gemäß § 8 lit. g sublit. aa und cc des SchOG:

Sie sind nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltungen.

Der Förderunterricht für Schüler, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben, ist in den Pflichtgegenständen des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes, ausgenommen "Laboratoriumsübungen", für eine Kursdauer von höchstens 18 Unterrichtsstunden je Unterrichtsgegenstand einzurichten, wobei die Dauer eines Kurses sechs Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

Der Schüler darf diesen Förderunterricht insgesamt im Ausmaß von höchstens 18 Unterrichtsstunden je Klasse besuchen. Der Förderunterricht für Schüler, die auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden soll, und für Schüler, deren Übertritt in eine niedrigere Leistungsgruppe verhindert werden soll, ist für eine Kursdauer von höchstens 18 Unterrichtsstunden je Unterrichtsgegenstand einzurichten, wobei die Dauer eines Kurses sechs Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Der Schüler hat bei Bedarf diesen Förderunterricht insgesamt im Ausmaß von höchstens 18 Unterrichtsstunden je Klasse zu besuchen. Ein Schüler darf beide Arten des Förderunterrichtes in einer Klasse im Ausmaß von insgesamt höchstens 24 Unterrichtsstunden besuchen.

### 3 Stundentafel

#### Landmaschinentechniker

**Gesamtstundenanzahl:** 4 Klassen zu insgesamt 1440 Unterrichtsstunden  
(410/410/410/210) in den Pflichtgegenständen.

**Unterrichtsausmaß an lehrgangsmäßigen Berufsschulen:**

4 Klassen (Lehrgänge)

1. Schulstufe zu 9  $\frac{1}{3}$  Wochen mit 44 Unterrichtsstunden
2. Schulstufe zu 9  $\frac{1}{3}$  Wochen mit 44 Unterrichtsstunden
3. Schulstufe zu 9  $\frac{1}{3}$  Wochen mit 44 Unterrichtsstunden
4. Schulstufe zu 4  $\frac{2}{3}$  Wochen mit 45 Unterrichtsstunden

in den Pflichtgegenständen.

**Wöchentliche Unterrichtsstunden in den einzelnen Klassen:**

| Pflichtgegenstände                          | Lehrgangsklassen |           |           |           | Gesamtstunden |
|---|------------------|-----------|-----------|-----------|---------------|
|   | 1. Klasse        | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse |               |
| Politische Bildung                          | 3                | 3         | 3         | 0         | 84            |
| Deutsch u. Kommunikation                    | 0                | 4         | 0         | 4         | 56            |
| Berufsbezogene Fremdsprache                 | 3                | 3         | 3         | 3         | 98            |
| <b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b> |                  |           |           |           |               |
| Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr         | 3                | 3         | 3         | 0         | 84            |
| Rechnungswesen                              | 3                | 3         | 3         | 3         | 98            |
| <b>Fachunterricht:</b>                      |                  |           |           |           |               |
| Technologie                                 | 9                | 9         | 9         | 11        | 302           |
| Angewandte Mathematik                       | 4                | 4         | 4         | 6         | 139           |
| Fachzeichnen                                | 6                | 3         | 5         | 2         | 140           |
| Laboratoriumsübungen                        | 4                | 3         | 5         | 6         | 140           |
| Praktikum                                   | 9                | 9         | 9         | 10        | 299           |
| <b>Gesamtstundenanzahl</b>                  | <b>44</b>        | <b>44</b> | <b>44</b> | <b>45</b> | <b>1440</b>   |

| Freigegegenstände und<br>unverbindliche Übungen               | Lehrgangsklassen |           |           |              | Gesamt-<br>stunden |
|---|------------------|-----------|-----------|--------------|--------------------|
|   | 1. Klasse        | 2. Klasse | 3. Klasse | 4.<br>Klasse |                    |
| Freigegegenstände:  |                  |           |           |              |                    |
| Religion  | 2                | 2         | 2         | 2            | 66                 |
| Lebende Fremdsprache  | 4                | 4         | 4         | 4            | 132                |
| Deutsch   | 4                | 4         | 4         | 4            | 132                |
| Angewandte Informatik -<br>Betriebsysteme                     | -                | -         | 2         | -            | 19                 |
| Angewandte Informatik -<br>Textverarbeitung                   | 2                | -         | -         | -            | 19                 |
| Angewandte Informatik<br>-Tabellenkalkulation                 | -                | 2         | -         | -            | 19                 |
| Angewandte Informatik -<br>Datenbanken                        | -                | 2         | -         | -            | 19                 |
| Angewandte Informatik -<br>Grafik und Präsentation            | -                | -         | 2         | -            | 19                 |
| Angewandte Informatik - Internet<br>zur Informationsgewinnung | 2                | -         | -         | -            | 19                 |
| Unverbindliche Übungen:<br>Bewegung und Sport                 | 2                | 2         | 2         | 2            | 66                 |

## **4 Allgemeine Bestimmungen, Allgemeines Bildungsziel, Allgemeine didaktische Grundsätze und Unterrichtsprinzipien**

### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Der Lehrplan der Berufsschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der Unterrichtsziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt. Er ermöglicht die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes innerhalb des vorgegebenen Umfangs.

Die Lehrpläne umfassen:

- Allgemeine Bestimmungen
- Allgemeines Bildungsziel
- Allgemeine didaktische Grundsätze
- Unterrichtsprinzipien
- Stundentafel
- Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände

Der Lehrplan jedes Unterrichtsgegenstandes umfasst:

- Bildungs- und Lehraufgabe, welche angibt, zu welchen Haltungen und Fertigkeiten der Schüler geführt werden und über welches Wissen er verfügen soll.
- Lehrstoff, welcher den Umfang der Unterrichtsinhalte festlegt.
- Didaktische Grundsätze als Handlungsanweisungen für den Lehrer.

Anordnung, Gliederung und Gewichtung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Lehrstoffes (Lehrstoffverteilung) im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe sind der verantwortlichen Entscheidung der Lehrer überlassen, wobei aus didaktischen wie schulorganisatorischen Gründen Koordinationen unbedingt erforderlich sind. Die Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet nur eine Empfehlung und ist nicht bindend. Bei der Gewichtung der Lehrstoffe ist auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der exemplarischen Vermittlung sowie auf die jeweils verfügbare Zeit zu achten. Die Auswahl der Beispiele hat dem Grundsatz der Wirklichkeitsnähe zu entsprechen. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist diesen Überlegungen unterzuordnen.

Die Unterrichtplanung (Vorbereitung) erfordert vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch Festlegung der Unterrichtsziele,
- die Festlegung der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

## **4.2 Allgemeines Bildungsziel**

Die Berufsschule hat nach § 46 und unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht den berufsschulpflichtigen Personen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern. In den im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenständen sind die Schüler durch Leistungsgruppen zu fördern.

Daraus ergeben sich folgende allgemeine Bildungsaufgaben:

Die Bildungsarbeit in der Berufsschule hat die durch die betriebliche Lehre bewirkte enge Verbindung mit der Berufswelt zu berücksichtigen und die dadurch gegebenen pädagogischen Möglichkeiten zu nützen. Das durch einen zusätzlichen Pflichtgegenstand erweiterte oder im Pflichtgegenstand vertiefte Bildungsangebot soll die berufliche Mobilität des Schülers erhöhen, seine fachliche Bildung erweitern und das Streben nach höherer Qualifikation fördern.

Ausgehend von der Erlebniswelt muss die Bildungsarbeit bestrebt sein, den Berufsschüler zur selbständigen Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen zu befähigen und ihn zur Weiterbildung anzuregen.

Die Berufsschule soll zu mitmenschlichen Verhaltensweisen erziehen, die Bereitschaft für eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit im Betrieb, in der Gesellschaft und im Staat fördern und dadurch das kritische Verständnis für Gesellschaft und Wirtschaft wecken.

## **4.3 Allgemeine didaktische Grundsätze**

4.3.1 Zur Erreichung des Bildungszieles der Berufsschule ist es erforderlich, den Lehrstoff unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen des Schülers und dessen in der Berufswelt gemachten Erfahrungen zu behandeln. Die der Berufsschule zur Verfügung stehende Zeit soll durch eine überlegte Stoff- und Methodenwahl besonders gut genutzt werden.

- 4.3.2 Der Lehrer orientiert sich bei der Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes am jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik. Damit der Schüler seine Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden kann, ist eine fächerübergreifende Aufbereitung des Lehrstoffes wichtig. Besonders in den höheren Klassen sollten durch Projektunterricht die Zusammenhänge der einzelnen Stoffgebiete und Unterrichtsgegenstände verständlich gemacht werden. Die Kritik der Mitschüler und die angemessene Unterstützung durch den Lehrer bei der Problemlösung sind für den Lernfortschritt bedeutsam.
- 4.3.3 Es sollten vom Lehrer methodische Wege eingeschlagen werden, die dem Schüler ein selbständiges Erarbeiten des Bildungsgutes erlauben und die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft fördern. Die Grundsätze der Aktualität, der Anschaulichkeit, Lebensnähe und Stoffsicherung sind zu beachten.
- 4.3.4 Aufgaben mit der Möglichkeit der Selbstkontrolle durch den Schüler motivieren zum eigenständigen Lernen. Überdies belebt der Wechsel von Individualphasen und Sozialphasen den Lernprozess sehr. Mit Methoden des selbständigen Bildungserwerbes wird über die Berufsschule hinaus die Grundlage für die Weiterbildung gelegt.
- 4.3.5 Der qualitativen Behandlung des Lehrstoffes einschließlich der erforderlichen Festigung und Übung ist der Vorzug gegenüber der quantitativen zu geben. Hausaufgaben sollten gerade beim Berufsschüler unter Bedachtnahme auf die zeitliche Zumutbarkeit und im Hinblick auf die didaktischen Absichten genau überlegt sein. In vielen Fällen wird das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Erledigung solcher Aufgaben pädagogisch ertragreicher sein.
- 4.3.6 Die Kommunikationsfähigkeit der Schüler ist gezielt zu fördern. Dazu eignen sich besonders der Gruppenunterricht, die Partnerarbeit und andere Sozialformen des Unterrichtes sowie alle problem- und prozessorientierten Lehrverfahren.
- 4.3.7 Unterrichtsgegenstände, die praktische Übungen und manuelle Fertigkeiten zum Inhalt haben, dienen nicht primär der Festigung von im Betrieb zu vermittelnden Ausbildungsinhalten. Praktische Unterrichtsgegenstände und Laboratoriumsübungen haben die der betreffenden Tätigkeit innewohnende Problematik und die Hintergründe für eine sinnvolle Lösung aufzuzeigen. Diese Unterrichtsgegenstände tragen zum besseren Verständnis der abstrakten Sachgebiete des fachtheoretischen Unterrichtes und zur Sicherung des Unterrichtsertrages bei.
- 4.3.8 Neben dem zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln sind die Kriterien der Verständlichkeit bei der Unterrichtserteilung zu beachten.
- 4.3.9 Lehrausgänge und Exkursionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Veranschaulichung, wenn sie gewissenhaft vorbereitet sind und angemessen ausgewertet werden.
- 4.3.10 Der Einsatz (von Maschinen und Geräten) der Mikroelektronik ist dem Schüler vorwiegend aus der Sicht des Anwenders zugänglich zu machen.
- 4.3.11 Im leistungsdifferenzierten Unterricht liegt der Zweck des vertieften Bildungsangebotes in der durchdachten Integration der komplexen oder zusätzlichen Inhalte mit dem Normallehrstoff.



4.3.12 Förderkurse zeichnen sich durch eine besondere methodische Dichte und einen hohen Grad an Individualisierung bei der Behandlung des Lehrstoffes aus und haben keinesfalls den Zweck der ausschließlichen Wiederholung von Schulübungsbeispielen.

## 4.4 Unterrichtsprinzipien

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Berufsschule auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres fächerübergreifenden Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt haben.

Solche Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Politische Bildung
- Sexualerziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffes bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffes beitragen. Unterrichtsprinzipien sind auch dann zu beachten, wenn zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände oder Lehrstoffinhalte vorgesehen sind. Für die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien sind die einschlägigen Grundsatzverordnungen des zuständigen Bundesministeriums zu beachten.

## 5. Lehrstoffbereiche

### 5.1 Politische Bildung (PB)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein. Er soll sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können. Er soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er soll für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Er soll Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen.

Er soll die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Er soll Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Er soll sich der Stellung Österreichs in Europa und in der Welt sowie der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Er soll mit Rechtsgrundlagen, die ihn im Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Er soll das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeit erkennen und nützen.

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

##### Lehrling und Schule:

Klassen- und Schulgemeinschaft.

##### Lehrling und Betrieb:

Berufsausbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb.

### Berufliches Umfeld:

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Interessensvertretungen.

### Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen – Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.

## **2. Klasse:**

### Zeitgeschichte:

Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

### Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung.

Österreichische Neutralität.

Landesverteidigung.

Grund- und Freiheitsrechte.

Staatsbürgerschaft.

Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft.

Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung. Bundesverwaltung.

Landesgesetzgebung. Landesverwaltung. Budget.

## **3. Klasse:**

### Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Landesgesetzgebung, Landesverwaltung. Gemeinde. Gerichtsbarkeit.

### Österreich in der Völkergemeinschaft:

Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen. Österreich in der Europäischen Union.

### Lehrling und Betrieb:

Weiterbildung.

### Berufliches Umfeld:

Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU.

### Soziales Umfeld:

Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.

## **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der Schüler aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen.

Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind. Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen.

Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler, kritisch zu denken, sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu handeln und selbständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit Schülern bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sie auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den Schülern eine selbstständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

## 5.2 Deutsch und Kommunikation (DuK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Er soll durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über seine Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, seinen Kommunikationsstil sowie seine Sprechtechnik verbessern und seine Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Der Schüler soll dadurch seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, seinen Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit über zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

### **Lehrstoff:**

#### **2. Klasse:**

##### Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.  
Hindernisse und Störungen der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

##### Schriftliche Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen. Erstellen von Berichten, Inhaltsangaben, Kurzfassungen, Protokollen und Exzerpten.

##### Mündliche Kommunikation:

Darstellung von Sachverhalten. Einfache Reden und Einzelgespräche.  
Anspruchsvolle Einzelgespräche. Einfache Gruppengespräche.  
Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

##### Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

##### Gespräche mit Kunden:

Höflichkeitsnormen. Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung. Auftragsannahme.  
Einfache Telefonate mit Kunden.

##### Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

## **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

### Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

## **4. Klasse:**

### Schriftliche Kommunikation:

Interpretation von Informationen. Erstellen von Visualisierungshilfen für Präsentationen.

### Mündliche Kommunikation:

Anspruchsvolle Reden. Argumentation und Präsentation.

### Gespräche mit Kunden:

Phasen eines fach einschlägigen Beratungsgesprächs.

### Rechtschreibung:

Erweiterung des Fachwortschatzes. Festigung des Fremdwortschatzes. Übungen zum Erkennen und Beheben spezieller Rechtschreibfehler.

## **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

### Kreatives Schreiben:

Behandlung von berufsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

## **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zum Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollten sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z.B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff "Rechtschreibung" soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdecken.

Absprachen mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere "Politische Bildung" hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie "Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr" betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollten einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema "Gespräch mit Kunden" hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

## 5.3 Berufsbezogene Fremdsprache (BFE)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können. Er soll - erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches - Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig anwenden und weiterentwickeln können.

Der Schüler soll sich der Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Entwicklung seiner persönlichen und beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit bewusst sein.

Er soll Menschen anderer Sprachgemeinschaften und dessen Lebensweise achten.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

### **In der ersten Klasse soll der Schüler:**

das Wesentliche des Klassengesprächs und das Wesentliche einfacher themenbezogener Hörtexte verstehen und Einzelheiten heraushören können;

das Wesentliche einfacher themenbezogener Lesetexte verstehen und Einzelheiten mit Übersetzungshilfen hervorheben können;

sich themenbezogen mit einfachen Worten und Redewendungen verständlich machen und Rückfragen stellen können;

Stichworte und Redewendungen notieren, Formulare ausfüllen und einfache Texte umgestalten können;

### **In der zweiten Klasse soll der Schüler:**

das Klassengespräch und das Wesentliche authentischer Hörtexte verstehen und wichtige Details heraushören und bearbeiten können;

das Wesentliche authentischer Lesetexte nach gelegentlichen Rückfragen verstehen und mit Hilfe von Wörterbüchern weiterbearbeiten können;

sich themenbezogen einfach und im Wesentlichen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können,

Hör- und Lesetexte zusammenfassen, Konzepte als Hilfe für mündliche Äußerungen und einfache Mitteilungen verfassen können;



### **In der dritten Klasse soll der Schüler:**

dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können,  
längere Lesetexte im Wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbständig erschließen und bearbeiten können;

sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;

Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen können.

### **In der vierten Klasse soll der Schüler:**

In der vierten Klasse soll der Schüler:

dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können,

längere Lesetexte im Wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbständig erschließen und bearbeiten können;

sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;

Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen und einfache Briefe nach Mustern verfassen können.

### **Lehrstoff:**

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

#### Wirtschaft und Arbeitswelt:

Beruf, Arbeitsplatz, Arbeitskollegen, Ausbildung. Aufgabenbereiche und Arbeitsbedingungen. Berufliche Auslandsbeziehungen. Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz.

#### Alltag und Aktuelles:

Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Sport. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Persönliche Interessen, Freizeit. Reise und Tourismus. Einkaufen. Nationale und internationale Ereignisse.

#### Beruf:

Mess- und Prüfgeräte. Kraftfahrzeuge, Maschinen und Aggregate.  
Bauteile. Technische Zeichnungen.  
Funktionen, Störungen, Reparatur und Wartung.  
Fachgespräche und Beratung. Fachtexte.

### Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufs-spezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterien für die Lehrstoffauswahl sind die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schüler, insbesondere die Erfordernisse des Lehrberufes. Hierbei ist auf das zur Verfügung stehende Stundenausmaß Bedacht zu nehmen.

Um die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe zu gewährleisten, empfiehlt es sich, von den Vorkenntnissen und dem Erlebnisbereich der Schüler auszugehen. Zur Verbesserung der Chancen von Schülern, die keine oder nur geringe Vorbildung in der Fremdsprache haben, tritt bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Leistungsbeurteilung in den Hintergrund. Das Schwergewicht des Unterrichts für diese Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Die Behandlung der Themen soll die Schüler auf Begegnungen mit Ausländern und mit fremdsprachigen Texten vorbereiten und Vergnügen bereiten.

Auf die Inhalte des Fachunterrichts wäre Bezug zu nehmen.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weit gehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen, z. B. von Telefon- und Verkaufsgesprächen, Radio- und Fernsehberichten, gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte, z. B. Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, fördert nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Partnerübungen, Rollenspiele und Diskussionen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

## 5.4. Betriebswirtschaftlicher Unterricht

### 5.4.1 Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr (WSV)

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll das ihn betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumenten, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Er soll die wesentlichen Ziele und Grundbegriffe der Volks- und Betriebswirtschaft in Österreich und in der Europäischen Union kennen und verstehen sowie über ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik Bescheid wissen.

Er soll die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke lesen und verstehen sowie selbstständig konzipieren und mittels moderner Bürotechnik formal richtig ausfertigen können.

Er soll dadurch als Konsument und Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

#### Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

*Schriftverkehr:* Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

#### Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

*Schriftverkehr:* Vollmachten und Antragsformulare.

#### Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kaufverträge. Regelmäßiger Ablauf.

*Schriftverkehr:* Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

## **2. Klasse:**

### Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kaufverträge. Unregelmäßiger Ablauf. Verbraucherschutz. Produkthaftung. Werkverträge und Versicherungsverträge.

*Schriftverkehr:* Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

### Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmung. Unternehmensformen, -führung und organisation. Marketing. Zusammenschluss. Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

## **3. Klasse:**

### Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmung. Unternehmungsgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen).

### Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

Europäischer Binnenmarkt. Globalisierung der Wirtschaft.

### Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik, Wachstums- und Konjunkturpolitik, Sozialpolitik, Globalisierung der Wirtschaft u.a.

### Schriftverkehr:

Lebenslauf, Stellenbewerbung, Dienstzeugnis.

### Verträge:

Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung). Wertsicherung. Normen in der EU.

## **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie zu Bildung des Schülers als Konsument und Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll zweckmäßigerweise von den Erfahrungen der Schüler und von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verflechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im Besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände "Rechnungswesen" und "Politische Bildung".

Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen den Unterrichtsertrag.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema "Internationale Wirtschaft" besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke können auch EDV-mäßig ausgefertigt werden.

**Schularbeiten:** zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

## 5.4.2 Rechnungswesen (RW)

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf- und Rechnungswesen haben und den Wertaufbau eines Betriebes verstehen.

Er soll die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen können.

Er soll insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerausdrucke lesen und interpretieren können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### 1. Klasse:

#### Lehrlingsentschädigung:

Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag.

*Berechnung* der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

#### Sparen und Geldanlage:

Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.

*Berechnung* von Zinsen.

Ertragsvergleich.

#### Kredit:

Arten. Kreditsicherung.

*Berechnung* von Kreditkosten.

Kreditkostenvergleich.

#### Ratengeschäft:

Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

*Berechnung* der Finanzierungskosten.

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

### Leasing:

Arten.  
*Berechnung* der Kosten.  
Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

### Privater Einkauf:

Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.  
*Berechnung* des Einkaufspreises.  
Preisvergleich.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

### Komplexe Aufgaben:

Fremdfinanzierung (Kredit, Ratengeschäft, Leasing). Privater Einkauf.

## **2. Klasse:**

### Private Haushaltsplanung:

Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.  
*Berechnung* des frei verfügbaren Einkommens.

### Währung:

Valuten, Devisen, Kurse.  
Geld und Währung in der EU  
*Umrechnungen*.

### Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:

Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.

### Grundzüge der Buchführung:

Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar), Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden). Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust).  
Mindestaufzeichnungen.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

### Komplexe Aufgaben:

Mindestaufzeichnungen.

## **3. Klasse:**

### Kostenrechnung:

Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.  
*Berechnung* der Zuschlagsätze.

### Kalkulation:

Berechnung von Verkaufspreisen.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

### Komplexe Aufgaben:

Kostenrechnung. Kalkulation

## **4. Klasse:**

### Lohnverrechnung:

Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag.  
Arbeitnehmerveranlagung.

*Berechnung* des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

### Komplexe Aufgaben:

Lohnverrechnung.

## **Didaktische Grundsätze:**

Im Unterricht sollen - vom persönlichen Erleben ausgehend - wirtschaftliche Zusammenhänge rechnerisch erfasst werden. Die Abfolge des Lehrstoffes soll sich am Erfahrungsbereich des Schülers orientieren. Bei der Auswahl der Sachgebiete ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Die Gewichtung der Inhalte sollte berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Je nach den Erfordernissen des Lehrberufes sind die Kostenrechnung sowie die Kalkulation zumindest in ihren wesentlichen Merkmalen zu behandeln. Buchungstechniken sind nur zum besseren Verständnis der Grundzüge der Buchführung anzuwenden.

Der Lehrstoff ist berufsbezogen zu vermitteln. Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wird grundsätzlich empfohlen.

Nachschlagbare Daten sollen aus praxisüblichen Hilfsmitteln entnommen werden.

**Schularbeiten:** zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.



## 5.5 Fachunterricht

### Allgemeine didaktische Bemerkungen:

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Lehrberufe zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen zu bilden.

### 5.5.1 Technologie (TL)

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit den im Beruf verwendeten Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffen vertraut sein und sie fachgerecht auswählen können.

Er soll über Einsatz und Wirkungsweise der Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen Bescheid wissen sowie im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den Sicherheitsvorschriften vertraut sein..

Er soll Kenntnisse über die land-, forst-, garten- und kommunalwirtschaftliche Maschinen- und Fahrzeugtechnik sowie Kenntnisse über Baumaschinen haben.

Er soll die Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik sowie der Steuerungs- und Regeltechnik als Voraussetzung für das Verständnis von Zusammenhängen und für die weitere fachliche Ausbildung kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gefahrenunterweisung.

##### Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verarbeitung. Entsorgung.

##### Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise.

##### Fertigungstechniken:

Spanende und spanlose Formgebung (Handbearbeitung).  
Wärmebehandlung.

##### Elektrik:

Grundlagen der Gleich- und Wechselstromtechnik. Größen und Einheiten.  
Wirkungen des elektrischen Stromes.

## **2. Klasse:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gefahrenunterweisung.

### Fertigungstechniken:

Spanende Formgebung (maschinelle Bearbeitung).

Füge- und Trenntechniken.

### Leistungsübertragung:

Kupplungen. Getriebe. Achsantriebe. Fahrtriebe.

### Fahrwerk:

Rahmen. Achsen. Lenkung. Räder und Reifen. Ketten. Bremsanlagen.

### Steuer- und Regeltechnik:

Größen. Begriffe. Aufbau. Funktion. Bauelemente.

### Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Land-, Forst-, Garten- und Kommunalwirtschaft::

Maschinenelemente.

### Elektronik:

Halbleitertechnik. Bauelemente.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

### Komplexe Aufgaben:

### Leistungsübertragung:

Getriebe.

### Fahrwerk:

Bremsanlagen.

## **3. Klasse:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gefahrenunterweisung.

### Antriebstechnik:

Motoren und deren Bauarten. Bauelemente.

### Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Land-, Forst-, Garten- und Kommunalwirtschaft:

Arten. Baugruppen.

### Baumaschinen:

Arten, Baugruppen, Maschinenelemente.

### Elektrik und -Elektronik:

Elektrische und elektronische Zündanlagen. Licht- und Signaleinrichtungen.

Steuer- und Regeltechnik:

Mechanische, hydraulische, pneumatische Baugruppen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Steuer- und Regeltechnik

**4. Klasse:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gefahrenunterweisung.

Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Land-, Garten- und Kommunalwirtschaft:

Wartung.

Baumaschinen:

Wartung.

Fertigungstechniken:

Korrosion und Korrosionsschutz.

Steuer- und Regeltechnik:

elektrische und elektronische Baugruppen. Ein- und Nachstellungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Steuer- und Regeltechnik.

## 5.5.2 Angewandte Mathematik (AM)

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse:

##### Mathematische Grundlagen:

Fachbezogene Längen-, Flächen-, Volums- und Masseberechnungen.  
Winkelfunktionen.

##### Berechnungen zur Elektrik:

Ohmsches Gesetz.

##### Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

### Lehrstoff der Vertiefung:

##### Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektrik.

#### 2. Klasse:

##### Berechnungen zur Fahrmechanik:

Beschleunigung, Verzögerung. Bremsanlagen.

##### Berechnungen zur Mechanik:

Bewegung. Mechanische Übersetzungen. Hydraulik. Pneumatik.  
Kraft, Drehmoment.

##### Berechnungen zur Elektrik:

Widerstand.

##### Triebwerksberechnungen:

Kupplungen. Getriebe. Fahrgeschwindigkeit.

### Lehrstoff der Vertiefung:

##### Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Mechanik:  
Hydraulik. Pneumatik

### **3. Klasse:**

Berechnungen zur Mechanik:  
Reibung. Festigkeit. Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad.

Motortechnische Berechnungen:  
Motorkenngrößen. Motorsteuerung.

Berechnungen zur Elektrik:  
Elektrische Arbeit und Leistung.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Berechnungen zur Mechanik:  
Festigkeit.  
Berechnungen zur Elektrik.

### **4. Klasse:**

Berechnungen zur Maschinensystemtechnik:  
Fahrzeug- und Maschinenkenngrößen.

Berechnungen zur Mechanik:  
Wärme.

Berechnungen zur Elektrik:  
Batteriekenngrößen

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Berechnungen zur Maschinensystemtechnik.  
Berechnungen zur Elektrik

**Schularbeiten:** zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

### 5.5.3 Fachzeichnen (FZ)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Skizzen und einfache technische Zeichnungen ausführen sowie lesen können.

Er soll Schalt- und Stromlaufpläne entwerfen und lesen können, um danach arbeiten sowie die erforderlichen Berechnungen durchführen zu können.

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

###### Zeichennormen:

Darstellungsarten. Maßstäbe. Bemaßung.

##### **2. Klasse:**

###### Zeichennormen:

Oberflächenangaben. Toleranz- und Passungsangaben

##### **3. Klasse:**

###### Technische Zeichnungen:

Teil- und Zusammenstellungszeichnungen. Diagramme. Schalt- und Stromlaufpläne (*Elektrische Schaltungen*).

##### **4. Klasse:**

###### Technische Zeichnungen:

Schalt- und Stromlaufpläne (*Elektronische Schaltungen*).  
Funktions- und Blockschaltbilder.

## 5.5.4 Laboratoriumsübungen (LaÜ)

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die berufsspezifischen Mess- und Schaltaufgaben sicher und gewandt durchführen können.

Er soll Verständnis für physikalische und chemische Vorgänge durch Ausführung und Auswertung von Versuchen entwickeln.

Er soll Baugruppen simulieren, ihre Betriebsverhalten erfassen sowie über Unfallverhütung Bescheid wissen.

### Lehrstoff:

#### 1.Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

#### Mess- und Prüfinstrumente:

Arten. Auswählen. Handhaben. Verwenden.

#### Übungen an Maschinen und Fahrzeugen:

Messen, Schalten und Einstellungen an pneumatischen Anlagen.

#### Mess- und Schaltübungen:

Bestimmen von elektrischen Größen.

#### 2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

#### Mess- und Schaltübungen:

Bestimmen von nichtelektrischen Größen. (*Fahrwerk und Bremsen*)

#### Mess- und Schaltübungen:

Bestimmen von elektrischen Größen.

#### Übungen an Maschinen und Fahrzeugen:

Messen, Schalten und Einstellungen an elektrischen und elektronischen Anlagen.

#### 3.Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:

Bestimmen von nichtelektrischen Größen (Festigkeitskennwerte, Zug, Druck, Härte). Analysieren der physikalischen und chemischen Eigenschaften von Betriebs- Werk- und Hilfsstoffen. Übungen aus dem Bereich der analogen und digitalen Messtechnik.

Übungen an Maschinen und Fahrzeugen:

Messen, Schalten und Einstellungen an hydraulischen Anlagen.

**4.Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Übungen an Maschinen und Fahrzeugen:

Messen, Schalten und Einstellungen an hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen.



## 5.5.5 Praktikum (PR)

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen handhaben und instandhalten können sowie die zeitgemäßen Fertigungstechniken ausführen können.

Er soll die praxisrelevanten Mess-, Prüf-, Einstell-, Wartungs- und Instandsetzungsaufgaben, insbesondere die Diagnosearbeiten, sicher und sachgemäß durchführen können.

Der Schüler soll im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit der Unfallverhütung und den Schutzmaßnahmen vertraut sein.

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gefahrenunterweisung.

#### Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

#### Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhaben. Vorbereiten zur Entsorgung.

#### Fertigungstechniken:

Spanendes (*manuell*) und spanloses Bearbeiten.

#### 2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gefahrenunterweisung.

#### Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

#### Fertigungstechniken:

Spanendes Bearbeiten *mit Werkzeugmaschinen (einfache Dreharbeiten)*.  
Wärmebehandeln. Fügen und Trennen.

#### Mess-, Prüf-, Einstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:

Land-, forst-, gartenwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Trieb- und Fahrwerk.  
Pneumatische Anlagen.

### **3. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gefahrenunterweisung.

#### Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

#### Fertigungstechniken:

Spanendes Bearbeiten *mit Werkzeugmaschinen (komplexe Dreharbeiten, Fräsen, Hobeln)*

#### Mess-, Prüf-, Einstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:

Baumaschinen. Motor und Zusatzaggregate. Trieb- und Fahrwerk. Elektrische Anlagen. Hydraulische Anlagen.

### **4. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gefahrenunterweisung.

#### Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

#### Fertigungstechniken:

Spanendes Bearbeiten *mit Werkzeugmaschinen (komplexe Arbeiten an Werkstücken)*

#### Mess-, Prüf-, Einstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:

Kommunalwirtschaftliche Maschinen und Geräte.  
Elektrische und elektronische Anlagen. Diagnosearbeiten.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis, insbesondere ist darauf zu achten, dass für den Lehrstoff der Schadensanalyse sowie der Schadensfeststellung berufseinschlägige Behelfe und Unterlagen verwendet werden.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In "Angewandter Mathematik" stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

"Fachzeichnen und Designentwicklung" soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedürfen.

"Laboratoriumsübungen" bzw. "Praktikum" sollen dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **5.6 Freigegegenstände**

### **5.6.1 Religion (RL)**

Die Lehrpläne wurden gemäß Religionsunterrichtsgesetz von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft erlassen und vom zuständigen Bundesminister mit Verordnung bekannt gemacht (Anlage A, Abschnitt II).

## 5.6.2 Lebende Fremdsprache (LF)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll seinen Wort- und Phrasenschatz aus dem Alltags- und Berufsleben erweitern und Informationsquellen nützen können. Er soll zu aktuellen Themen aus der Gesellschaft und seinem Berufsleben schriftlich und mündlich Stellung nehmen können.

### **Lehrstoff:**

#### Sprachnormen:

Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen, Grammatische Grundstrukturen, Gebrauch von Wörterbüchern.

#### Informationsquellen:

Nützen von Bibliotheken, Literatur und Medien.

#### Mündliche Kommunikation:

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Redeübungen mit Vorbereitung, Gesprächsübungen, Freies Kommunizieren.

#### Schriftliche Kommunikation:

Konzeption, Gliederung, Formale und inhaltliche Aspekte.

#### Kreatives Schreiben:

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich des Schülers, Behandlung von gesellschafts-relevanten und berufsspezifischen Themen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache.

Die Vorkenntnisse der Schüler ermöglichen von Beginn an die Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache. Der Vermittlung kommunikativer Kompetenz ist der Vorrang vor kognitiver Kompetenz und der Förderung der Sprachverständlichkeit vor sprachlichem Perfektionismus zu geben. Es ist wichtig, dass die mündlichen Fertigkeiten laufend geübt werden. Dies wird einerseits durch den Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und andererseits durch

eine abwechslungsreiche Gestaltung des Unterrichts gefördert. Der Veranschaulichung der Lehrinhalte und der Motivierung der Schüler dienen authentische Materialien, einschlägige Schulveranstaltungen und Unterrichtsprojekte sowie die Mitarbeit von native speakers.

Bei der Behandlung berufsspezifischer Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Lehrern des Fachunterrichtes.

### 5.6.3 Deutsch (D)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll unter Verwendung von Wörterbüchern die Rechtschreibung und Grammatik im Deutschen handhaben und Inhalte aktueller Texte aus Informationsquellen nützen können.

Er soll insbesondere zu aktuellen Themen der Gesellschaft und seines Berufes schriftlich Stellung nehmen können.

#### **Lehrstoff:**

##### Sprachnormen:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln, Schreibweise und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke, Grammatische Grundstrukturen (Wörter, Sätze), Gebrauch von Wörterbüchern.

##### Informationsquellen:

Nützen von Bibliotheken, Literatur und Medien.

##### Schriftliches Arbeiten:

Konzeption, Gliederung, Formale Aspekte.

##### Kreatives Schreiben:

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich des Schülers, Behandlung von gesellschafts-relevanten und berufsspezifischen Themen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Schulung der Ausdrucksfähigkeit zur Verfassung schriftlicher Arbeiten.

Der Unterricht ist in enger Verbindung zum Pflichtgegenstand "Deutsch und Kommunikation" zu gestalten und soll diesen ergänzen und vertiefen. Bei der Behandlung von berufsspezifischen Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes.

Problemstellungen, die sich am Erfahrungshorizont und an den Interessen der Schüler sowie an aktuellen Anlässen orientieren, fördern die Motivation der Schüler zum kreativen Schreiben.

Der Computer kann im Unterricht praxisgerecht für das Erstellen von Unterlagen und Informationen eingesetzt werden.

Übungen zu den Sprachnormen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen der Schüler orientieren und einen Schwerpunkt bilden, da unterschiedliche

Vorkenntnisse aufeinander abgestimmt und bestehende Defizite abgebaut werden sollten.

Die regelmäßige Verwendung des Österreichischen Wörterbuches erzieht zu Selbständigkeit und erhöht das Verständnis für die deutsche Sprache.

## 5.6.4 Angewandte Informatik

### 5.6.4.1 Angewandte Informatik - Betriebssysteme

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll im Rahmen der Desktop-Umgebung effektiv arbeiten und mit Dateien und Ordnern arbeiten können.

Er soll die Arbeitsumgebung eines modernen Betriebssystems verwenden sowie mit Suchfunktionen und einfachen Texteditoren, wie sie im Betriebssystem verfügbar sind, arbeiten können.

#### **Lehrstoff:**

#### **3. Klasse:**

##### Computer und Peripheriegeräte:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten, Ergonomie, Datenschutz.

##### Desktop-Umgebung:

Arbeiten mit Icons und Fenstern.

##### Dateienorganisation:

Anlegen, Ordnen und Umbenennen von Dateien, Kopieren, Verschieben und Löschen von Daten, Verwenden von Suchfunktionen.

##### Texteditoren:

Verwenden von Texteditoren in der Betriebssystemumgebung.



## 5.6.4.2 Angewandte Informatik - Textverarbeitung

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Der Schüler soll Texte erstellen und bearbeiten sowie Tabellen, Bilder und Objekte einfügen und bearbeiten können.

Er soll verschiedene Dokumente auch mit fortgeschrittenen Aufgaben sowie Serienbriefe erstellen können.

### **Lehrstoff:**

#### **1. Klasse:**

##### Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten, Ergonomie, Datenschutz.

##### Textgestaltung:

Erstellen, Formatieren, Verändern, Löschen.

##### Tabellen, Bilder und Objekte:

Einfügen, Formatieren, Verändern.

##### Dokumente:

Erstellen, Formatieren, Nummerieren von Seiten, Hinzufügen von Kopf- und Fußzeilen, Überprüfen der Rechtschreibung und Grammatik, Einrichten der Dokumente, Arbeiten mit Textbausteinen.

##### Fortgeschrittene Aufgaben:

Serienbriefe erstellen, Ausdrucken.

### 5.6.4.3 Angewandte Informatik - Tabellenkalkulation

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll die wesentlichen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Tabellenkalkulation beherrschen.

Er soll mathematische und logische Operationen unter Verwendung von Formeln und Funktionen anwenden und fortgeschrittene Funktionen einsetzen können.

#### **Lehrstoff:**

#### **2. Klasse:**

##### Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten, Ergonomie, Datenschutz.

##### Tabellengestaltung:

Eingeben, Formatieren, Kopieren, Verändern, Sortieren und Löschen von Daten, Suchen und Ersetzen von Zelleinträgen, Manipulieren von Zeilen und Spalten.

##### Formeln und Funktionen:

Verwenden von arithmetischen und logischen Operationen, Arbeiten mit Funktionen.

##### Fortgeschrittene Aufgaben:

Einfügen von Objekten und Diagrammen.

## 5.6.4.4 Angewandte Informatik - Datenbanken

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogramms konzipieren, erstellen und bearbeiten können.

Er soll Informationen aus vorhandenen Datenbanken unter Verwendung von verfügbaren Such-, Auswahl- und Sortierfunktionen abfragen und diese in Berichtsform darstellen und modifizieren können.

### **Lehrstoff:**

#### **2. Klasse:**

##### Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten, Ergonomie, Datenschutz.

##### Datenbankdesign:

Konzipieren, Erstellen, Formatieren, Verändern und Löschen von Daten, Abfragen von Informationen, Einsetzen von Such-, Auswahl- und Sortierfunktionen.

##### Formular und Datenbanken:

Auswählen und Erstellen von Formularen unter Verwendung von Daten, Tabellen, Bildern und Grafiken.

##### Berichte:

Darstellen, Modifizieren, Abfragen von Datenbanken.

## 5.6.4.5 Angewandte Informatik - Grafik und Präsentation

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll Texte, Grafiken und Diagramme für Präsentationsunterlagen erstellen und bearbeiten sowie mit Bildern arbeiten können.

Er soll dadurch Folien erstellen und ausdrucken und Effekte bei Folienpräsentationen erarbeiten können.

### **Lehrstoff:**

#### **3. Klasse:**

##### Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten, Ergonomie, Datenschutz.

##### Textgestaltung:

Erstellen, Formatieren, Verändern, Schriftbild, Layout.

##### Bilder, Grafiken und Diagramme:

Erstellen, Verändern, Löschen.

##### Foliengestaltung:

Erstellen von Präsentationsfolien unter Verwendung von Text, Bildern, Grafiken und Diagrammen, Erarbeiten von Effekten, Ausdrucken.

## **5.6.4.6 Angewandte Informatik - Internet zur Informationsgewinnung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll Fertigkeiten bei Informationsgewinnung im Internet und Electronic-Mails haben und über die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen globaler elektronischer Netze Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

#### **1. Klasse:**

##### Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten, Ergonomie, Datenschutz.

##### Electronic Mail:

Grundlagenwissen, Versenden, Ablegen und Weiterleiten von Mails, Anfügen von Attachment, Kopieren, Verwalten und Einsetzen von Adressbüchern.

##### Informationsgewinnung im Internet:

Herstellen von Verbindungen, Abfragen von Informationen, Suchen mit Maschinen im World-Wide-Web, Webbrowser, Informationsmanagement in betriebliche Netzen (Intranet).

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Bildungs- und Lehraufgabe entsprechend steht vor Vermittlung der speziellen Anwendungsbereiche die Einschulung im Umgang mit dem Computer und der Peripherie im Vordergrund. Dementsprechend empfiehlt es sich, den Freigegegenstand "Betriebssysteme" vor den anderen Freigegegenständen anzubieten.

Das Hauptkriterium des Unterrichts ist die Beherrschung des speziellen Bereiches der Computeranwendung des jeweiligen Freigegegenstandes. Dementsprechend sind neben der fortschreitenden Lehrstoffvermittlung genügend Wiederholungs- und Übungsphasen einzuplanen.

Im Rahmen der Leistungsbeurteilung empfiehlt es sich, auch Anforderungen und Zertifizierungen außerschulischer Prüfungen (z.B. zum ECDL) zu beachten.

## **Unverbindliche Übungen:**

### **5.6.5 Bewegung und Sport**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Unverbindliche Übung Bewegung und Sport hat einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung der Schüler zu leisten; deshalb sind ausreichend und regelmäßig motorische Aktivitäten sicherzustellen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit, der örtlichen Gegebenheiten, der personellen Voraussetzungen und des Interesses bzw. der Bedürfnisse der Schüler sowie den spezifischen Belastungen der einzelnen Lehrberufe Rechnung getragen werden.

Die Schüler sollen ihre motorischen Grundlagen und sportlichen Fertigkeiten (weiter) entwickeln durch:

- Ausbilden und verbessern der motorischen Grundlagen für Bewegung, Spiel und Sport.
- Entwickeln und verbessern der individuellen Leistungsfähigkeit.
- Ausbilden und verbessern eines vielseitigen und exemplarisch vertieften Bewegungskönnens.

Sie sollen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit erfahren und erkennen durch:

- Erfahren der Auswirkung von Bewegung, Spiel und Sport auf die Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden mit dem Ziel eines ganzheitlichen Gesundheitsbewusstseins.
- Entwickeln der Fähigkeiten, Bewegung, Spiel und Sport als Ausgleich für Alltag und Beruf zu nutzen.
- Erweitern des dazu notwendigen handlungsleitenden Wissens.
- Erwerben eines Sicherheitsbewusstseins bei Bewegung, Spiel und Sport: möglichst sichere Bedingungen beim Sport treiben durch das Erkennen von Gefahrensituationen selbst schaffen können. Entwickeln der Fähigkeit, das Risiko bei der Sportausübung zu beurteilen; Gefahren beim Sport treiben richtig einschätzen lernen und zur Gefahrenvermeidung (z. B. alpine Gefahren, Gefahren im Straßenverkehr) beitragen können; bei Unfällen richtig und situationsgerecht handeln können (z. B. durch Erste-Hilfe-Maßnahmen).
- Entwickeln von Körperbewusstsein (z. B. durch funktionsgerechte Bekleidung, Ernährung und Hygiene)

Sie sollen über vielfältiges Sport treiben Freude an der Bewegung erleben durch:

- Erwerb einer positiven Einstellung zum eigenen Körper.
- Festigen der Motive zum Bewegen durch vielfältige Angebote unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
- Entwickeln der Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln in Bewegung, Spiel und Sport.
- Erwerb von Kreativität in Bewegung, Spiel und Sport.

Die Schüler sollen durch Bewegung und Sport in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit gefördert werden durch:

- Stärkung der Persönlichkeit (z. B. Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen, Leistungsbereitschaft). Hinführen zum eigenverantwortlichen sportlichen Handeln.

- Entwickeln der Fähigkeit, individuell bevorzugte Bewegungsformen und Sportarten zu entdecken, diese in den persönlichen Lebensstil einzubeziehen und Bewegung und Sport auch außerhalb und nach der Schulzeit zu betreiben (lebensbegleitendes Sport treiben, sinnvolle Freizeitgestaltung).
- Erwerb der Fähigkeit zum Umgang mit und zur Verarbeitung von Emotionen, insbesondere im Zusammenhang mit Wettkämpfen.

Die Schüler sollen Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Einzelne als auch insbesondere in der Gruppe erleben. Dazu zählt vor allem:

- Entwickeln von Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und eines Regelbewusstseins.
- Bewusst machen des Fair-Play-Gedankens sowie der Rücksichtnahme und eines Verantwortungsbewusstseins für sich selbst und andere.
- Erwerb der Fähigkeiten, Bewegungsaktivitäten (auch selbstständig) zu planen, zu organisieren und anzuleiten.

Die Schüler sollen sich mit der gesellschaftlichen Funktion von Bewegung, Spiel und Sport auseinandersetzen durch:

- Kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Bewegung, Spiel und Sport (Normen und Werte, Trends, Natur und Umwelt, Technik, Wirtschaft, usw.).
- Erlangen eines interkulturellen Verständnisses.
- Akzeptanz der Geschlechterrollen im Sport und Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnisse.

Die Schüler sollen durch exemplarische Auswahl von entsprechenden Inhalten im Unterricht folgende Sinngebungen von Bewegung, Spiel und Sport erfahren:

- Die Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern, eigene Stärken erkennen („Grundlagen zum Bewegungshandeln“).
- Das Leisten erfahren und reflektieren („Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen“).
- Gemeinsam handeln, spielen und sich verständigen („Spielerische Bewegungshandlungen“).
- Bewegung gestalten und darstellen; sich körperlich ausdrücken („Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen“).
- Gesundheitsbewusstsein entwickeln; die Fitness verbessern („Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen“).
- Erlebnis und Wagnis in Verantwortung für sich selbst und andere erfahren („Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen“).

## Lehrstoff:

Die jeweils in eine Klammer gesetzten und durch *kursive Schrift* erkenntlichen Lehrstoffbeispiele sind exemplarisch für den jedenfalls zu vermittelnden Lehrstoff des Bewegungshandlungsbereiches zu verstehen.

### **Grundlagen zum Bewegungshandeln**

Weiterentwicklung und Sicherung der konditionellen Fähigkeiten:

- Kraft (*Übungen aus den Bereichen Gerätturnen, Akrobatik und Leichtathletik; Übungen an Fitnessgeräten; etc*)
- Schnelligkeit (*Übungen und Spiele zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Aktions- sowie der Reaktionsschnelligkeit: Lauf-ABC, 30 m-Sprints, Staffeln usw.*)

- Ausdauer (*Übungen und Spiele zur Verbesserung der aeroben und anaeroben Ausdauerfähigkeit im Indoor- und Outdoorbereich: Jogging, Mountainbike, Schwimmen, Eislaufen, Cross-Country usw.*).

Verbesserung der Beweglichkeit (*Übungen zum Ausgleich muskulärer Dysbalancen; Funktionsgymnastik usw.*).

Verbesserung und Stabilisierung der koordinativen Fähigkeiten (z. B. Gleichgewicht, Raumwahrnehmung und Orientierung, Rhythmusfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und kinästhetische Differenzierungsfähigkeit) hinsichtlich Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie (*Balancieren; Hindernisparcours; Jonglieren; Rückschlagspiele; rhythmische Gymnastik usw.*).

Durchführen motorischer Tests für alle Bereiche der motorischen Grundlagen (*Jump and Reach Test; Euro-Fit-Test; Coopertest; Walkingtest usw.*).

Sportbiologische Grundlagen kennen und in das eigene sportliche Handeln einbeziehen (*Belastungs-Anpassung; Muskelfunktionen etc.*).

### **Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen**

Übungen durchführen, die die eigenen Leistungsgrenzen erfahren lassen, aber auch durch angeleitetes und eigenständiges Üben verschieben lassen (*leichtathletische Techniken verbessern; Verbessern des Schwimmkönnens und Erlernen weiterer Schwimmtechniken einschließlich Start und Wenden; schwierigere und komplexe Bewegungsfertigkeiten des Turnens ohne, mit und an Geräten erlernen und verbessern usw.*).

Lösen vielfältiger Bewegungsaufgaben sowie nach Möglichkeit Teilnahme an Einzel- und Gruppenwettkämpfen im organisierten und auch im nicht-organisierten Sportbereich. Erfahren der Leistungsgrenzen und verschieben dieser Grenzen vor allem durch angeleitetes und eigenständiges Üben (*Leichtathletische Wettkämpfe; Schwimm- und Turnbewerbe; Trendsportarten; schulische Wettkämpfe usw.*).

Kunststücke und Bewegungsverbindungen erarbeiten und präsentieren (*nach räumlich-zeitlichen Kriterien; nach ästhetischen Kriterien usw.*).

Das Organisieren und Leiten von Wettkämpfen erlernen. Erfahrungen mit alternativen Wettkämpfen sammeln und eigene Ideen entwickeln (*Vorgabe und Handicap, Relativwettkämpfe, Zeitschätzläufe und Tempogefühlläufe, Gruppenwettkämpfe mit Zufallselementen usw.*).

Entwickeln der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinander zu setzen (*Anpassen an die besonderen Bedingungen einer Sportgruppe usw.*).

### **Spielerische Bewegungshandlungen**

Erhalten und Weiterentwickeln von nicht regelgebundener Spielfähigkeit und Spielkönnen (*spontanes und kreatives Spiel in verschiedenen Situationen; mit Gegenständen; mit Geräten und ohne Geräte; kooperative Spiele; Spiele ohne Verlierer usw.*).



Kennen lernen und Ausüben vielfältiger verschiedener Sport- und Trendspiele (*Rollerhockey; American Football; Rugby; Streetball usw.*).

Verbessern der regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten (*Arten des Dribbling; typische Wurfarten; Schlagarten usw.*).

Erhöhen der Fähigkeit zu taktischen Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft: Verhalten auf Spielsituation abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen (*Defensivverhalten; Spiel in Überzahl; schneller Gegenstoß usw.*).

Zunehmende Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses unter wettbewerbsrelevanten Aspekten (*Umsetzung von sportartspezifischen Spielsystemen usw.*).

Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse von Spielergebnissen und von Strategien zur Lösung allfälliger Konfliktsituationen (*Nachbesprechung zu Spielsituationen im Klassenverband; von Wettkampfspielen usw.*).

Regelkenntnisse und Regelauslegung in verschiedenen Sportarten kennen lernen und anwenden. Weiterentwickeln der Fähigkeit, (Spiel-)Vereinbarungen und (Spiel-)regeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten (*Regeländerungen im Hinblick auf gemischte Gruppen; Regelanpassungen im Hinblick auf alternative Materialien usw.*).

Entwickeln der Fähigkeit, verantwortliche Organisation und Spielleitung zu übernehmen (*organisatorische Aufgaben und Schiedsrichtertätigkeit im Klassenverband und bei Schulturnieren usw.*).

### **Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**

Die leibliche Erfahrung als Basis allen sinnlichen Wahrnehmens und Verstehens erkennen (*Körperhaltung als Verhalten erfahren, Bewegungsbeobachtung am eigenen und fremden Körper*).

Verbessern der Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers, Erweiterung des Bewegungsrepertoires und Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls. (*Pantomime; Empfindungen durch Bewegungen darstellen usw.*).

Sich mit Aspekten der Bewegungsqualität auseinandersetzen. Gefühlsmäßiges Erfassen ästhetischer Prozesse und Produkte (*eckig; rund; fließend; Ruhe-Spannung usw.*).

Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung (*Tanz in seinen verschiedenen Formen; Musikgymnastik; rhythmische Gymnastik; Eislaufkür usw.*).

Finden von Ausdrucks- und Gestaltungsformen durch Experimentieren mit unterschiedlichen Zeit-, Raum-, Dynamik- und Formvarianten und Improvisation („Kreativer Tanz“; *Breakdance; Skateboard; Schneesport usw.*).

Einzel- und Gruppenchoreographien entwickeln und vorführen (*Themen wie Siegestaumel, Weltreise; Variationen beim Ski-Formationsfahren, Synchronschwimmen usw.*).

Erarbeiten von Bewegungsverbindungen und Erweitern akrobatischer und gauklerischer Fertigkeiten. Die Wirkung von Kunst und eigener Kreativität in Bezug auf das individuelle Leben erfahren (*Kürprogramm; Gruppenpyramide; Partnerjonglage; Balancierparcours usw.*).

### **Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen**

Bewegung und Sport gesundheitsgerecht ausüben können (*Aufwärmen; funktionelle Gymnastik; konditionelle Vorbereitung usw.*).

Möglichkeiten zur Verbesserung der Fitness, in der Schule und nach Möglichkeit auch in außerschulischen Einrichtungen, erfahren und beurteilen lernen (*konditionelle Grundlagen usw.*).

Das Gefühl für den eigenen Körper festigen und auf dessen Bedürfnisse reagieren können. Die Körperwahrnehmung verbessern und die Reaktionen des Körpers deuten können (*Bewegungs- und Belastungsformen mit den Zielen Ermüdung, Flow, Unlust, Freude zu bewirken oder das Gefühl sozialer Geborgenheit, Reaktionsbereitschaft oder Leistungsfähigkeit auszulösen*).

Bewusst machen von und auseinander setzen mit gesundheitsgefährdenden Phänomenen; Aufzeigen von Folgeschäden und Erarbeiten von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung (*Regeneration, Atemtechniken, Entspannungs- und Dehntechniken usw.*).

Haltungsbelastende Bewegungsgewohnheiten und deren Auswirkungen (zB muskuläre Dysbalancen) erkennen und ausgleichen können (*Funktionsgymnastik usw.*).

### **Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind sowie etwas Neues und Unerwartetes bieten:

- In verschiedenen Räumen und Elementen (*Sporthalle; Sportplatz; Wald; Wasser; Schnee; Eis; Gelände; Fels usw.*).
- In unterschiedlichen Situationen, Aufgabenstellungen und Bewegungsformen (*allein; mit Partnern; kooperative Abenteuerspiele; Mannschaftswettkämpfe; Gerätearrangements; Skifahren usw.*).
- Mit verschiedenen Geräten (*Schneeschuhe; Snowboard; Fahrrad; Boot; Inlineskates; Bälle usw.*).

Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen und dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren (*Wandern; Klettern; Schwingen; Ski-/Radtour; Biathlon; Orientierungslauf; Trekkingtour usw.*).

Sportaktivitäten/-projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren (*Sporttage; Sportwochen; Sportfeste; fächerübergreifende erlebniskulturelle Veranstaltungen usw.*).

Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln (*Geländelauf; Kanufahren; Mountain Biking; Ski- und Snowboardfahren usw.*).

Fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Sportgeräten (*Ski; Snowboard; Mountainbike usw.*) erwerben.

### **Didaktische Grundsätze:**

Insbesondere sind die Schüler im Verlauf ihrer Berufsschulzeit ausreichend zu befähigen und anzuregen, Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Ausmaß, unter Berücksichtigung einer gesunden Lebensführung, auch über die Schulzeit hinaus zu betreiben.

Die Schüler sollen durch geeignete Unterrichtsinhalte – und -maßnahmen mit den steigenden Belastungen in den einzelnen Berufsbereichen auseinander gesetzt werden

Der Lehrstoff ist gemäß der Bildungs- und Lehraufgabe unter Wahrung der Vielfalt zu erfüllen. Schwerpunkte können gesetzt werden, sind den Teilbereichen des Lehrstoffes (Bewegungshandlungen) zuzuordnen und auch unter Beachtung geschlechtsspezifischer Anliegen festzulegen.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die jeweils spezielle Situation der Schulart bzw. Schulform und zur Verfügung stehende Sportstätten zu berücksichtigen, wobei die Inhalte des Unterrichtes jedoch nicht ausschließlich von den örtlichen Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort abhängen sollen.

Entsprechend den örtlichen Möglichkeiten an den einzelnen Schulen wird empfohlen, zur Verbesserung des Unterrichtes die Unterrichtsplanung in Form eines „Schulplans“ zu koordinieren (z. B. Nutzung von dislozierten Übungsstätten, schulbezogene Veranstaltungen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Berücksichtigung des Schulprofiles etc.).

In die Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichtes sollen auch die Schüler einbezogen werden.

Die Unterrichtsverfahren und die Leistungsanforderungen sind auf das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau abzustimmen (Problematik der Unter- bzw. Überforderung). Erhebungen über den Leistungsstand (z. B. motorische Tests) sollen auch als Grundlage für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung herangezogen werden. Diese können auch einen Lern- und Übungsanreiz für die Schüler darstellen und Rückmeldungen über ihren Lernfortschritt geben.

Die Lern- und Leistungsbereitschaft ist durch motivierende Unterrichtsgestaltung und Methodenvielfalt sowie durch Berücksichtigung der Interessen der Schüler zu fördern. Sie kann auch durch die Einbeziehung der Berufs-, Bewegungswelt und entsprechender Freizeittrends der Jugendlichen gesteigert werden. Weitere wichtige

Motivationsmöglichkeiten sind die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Wettkämpfen und Aufführungen sowie der Erwerb von Leistungsabzeichen.

Eine angestrebte Leistungssteigerung hat sich an von Schülern eigen- und mitbestimmten, aber auch an fremdbestimmten Leistungsmaßstäben zu orientieren. Die kognitiven Grundlagen zur Leistungsverbesserung sind altersgemäß zu vermitteln.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes sollen sowohl die begabten, leistungsfähigen wie auch die leistungsschwachen, ängstlichen Schüler motiviert und gefördert werden. Gruppenarbeit und Formen offenen Unterrichtes können beitragen, das selbstständige sportliche Handeln zu entwickeln. Bei gestaltenden und darstellenden Bewegungshandlungen soll eine entsprechend der geschlechtsspezifischen Fähigkeiten und Stärken möglichst umfassende Auswahl aus dem Bewegungshandlungsbereich getroffen werden.

Die besonderen Bedürfnisse von behinderten Schülern sind nach Maßgabe der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Sie sind möglichst oft in gemeinsame Bewegungsangebote und gemeinsamen Sport einzubinden.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schüler zu gewährleisten.

## **5.6.6 Förderunterricht**

### **a) Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. aa des SchOG**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die sichere Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

#### **Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes ausgenommen Laboratoriumsübungen.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes ohne jede Ausweitung in der Breite oder Tiefe. Dabei ist es wichtig, dass die anschauliche Darstellung der zu wiederholenden Lehrinhalte im Vordergrund steht und Abstraktionen vermieden werden, sowie dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf des Schülers bezogen sind. Da die Schwächen der Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu. Ständige Kontakte mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

### **b) Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. cc des SchOG**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes in der Leistungsgruppe mit erweitertem oder vertieftem Bildungsangebot ermöglicht bzw. jene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn zu einem Aufstieg in die höhere Leistungsgruppe befähigen.

## **Lehrstoff:**

### **(Pflichtgegenstände des erweiterten Bildungsangebotes)**

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte die für die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe in diesem Pflichtgegenstand wesentlich sind.

### **(Pflichtgegenstände des vertieften Bildungsangebotes)**

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Teile des zusätzlichen Lehrstoffes der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, die für die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe dieser Leistungsgruppe im betreffenden Pflichtgegenstand wesentlich sind.

## **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert die sorgfältige Auswahl des wesentlichen Lehrstoffes des erweiterten oder vertieften Bildungsangebotes im betreffenden Pflichtgegenstand. Dabei ist es wichtig, dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf des Schülers bezogen sind. Ansonsten gelten die didaktischen Grundsätze des betreffenden Pflichtgegenstandes.

Ständige Kontakte mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.